# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# für den online-Erwerb von Eintrittskarten, Wertgutscheinen und sonstigen Verkaufsartikeln der Stadt Freilassing für das Hallenbad Badylon und das Freibad





### § 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Online-Bestellung und den Versand von Eintrittskarten, Wertgutscheinen sonstigen Verkaufsartikel durch die Stadt Freilassing im Internet über den Online-Shop https://badylon.baeder-suite.de/de/ in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende und/oder ergänzende AGB des Bestellers (wir erlauben uns ausschließlich zur besseren Lesbarkeit die männliche Form zu verwenden und meinen damit Besteller jeglichen Geschlechts) finden keine Anwendung, es sei denn, die Stadt Freilassing stimmt der Geltung derartiger Bedingungen ausdrücklich zu.
- (2) Der Vertrag kommt mit der Stadt Freilassing zustande. Vertragspartner des Bestellers wird ausschließlich die Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Markus Hiebl, Telefon: 08654/3099-0, Telefax: 08654/3099-150, E-Mail: rathaus@freilassing.de.

### § 2 Vertragsschluss

- Über den Online-Shop kann der Besteller online Eintrittskarten, Wertgutscheine über verschiedene dort angebotene Wertbeträge und sonstige Verkaufsartikel erwerben.
- (2) Die unter https://badylon.baeder-suite.de/de/ eingestellten Preise enthalten die jeweils gültige, gesetzliche Umsatzsteuer und verstehen sich grundsätzlich ohne Kosten für Verpackung und Versand.
- (3) Alle Angebote aus dem Online-Shop sind unverbindlich und freibleibend. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber den Abbildungen und Beschreibungen sind möglich und bleiben vorbehalten.
- (4) Insbesondere wird in Bezug auf den Vertragsschluss im Internet darauf hingewiesen, dass die Präsentation der Produkte im Online-Shop kein Vertragsangebot darstellt, sondern lediglich die unverbindliche Aufforderung an den Besteller, bei der Stadt Freilassing Eintrittskarten, Wertgutscheine und sonstige Verkaufsartikel zu bestellen.
- (5) Der Besteller kann aus dem Angebot eine Eintrittskarte unter Angabe von Datum und Zeitraum, einen Wertgutschein und / oder einen sonstigen Verkaufsartikel auswählen. Im Anschluss hat der Besteller seine persönlichen Daten des Kundenkontos einzugeben und den ausgewählten Artikel durch Klick auf den Button, "In den Warenkorb" in den Warenkorb zu legen. Schließlich ist nach Anklicken des Buttons "Zur Kasse gehen" die Zahlungsart zu wählen.
  - Vor Abschluss der Bestellung kann der Besteller diese noch einmal überprüfen und ggf. korrigieren, indem er auf den Button "Bearbeiten" klickt. In dem Feld "Mein Warenkorb" kann der Besteller vor Abschluss der Bestellung die Art und die Menge der ausgewählten Artikel ändern. Durch das Anklicken des Buttons "Jetzt zahlungspflichtig bestellen" im letzten Schritt des Bestellprozesses gibt der Besteller ein verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Ware, das heißt auf Abschluss eines Kaufvertrages mit der Stadt Freilassing, ab (Bestellung). Mit dem Absenden des Angebots über das Internet erklärt sich der Besteller mit der Geltung dieser AGB einverstanden.
- (6) Nach dem Bestellvorgang erhält der Besteller eine Mitteilung über den Eingang der Bestellung im Online-Shop. Der Vertrag mit der Stadt Freilassing kommt erst mit Zugang der unverzüglich per E-Mail versandten Auftragsbestätigung bei dem Besteller zustande. Der Auftragsbestätigung sind die Rechnung, die AGB und die Widerrufsbelehrung beigefügt. Ein Schweigen der Stadt Freilassing auf die Bestellung im Online-Shop stellt keine Annahme dar.
- (7) Die Bestellung ist ausschließlich mittels Registrierung und Einrichtung eines Kundenkontos möglich. Für die Einrichtung eines Kundenkontos muss sich der Besteller durch Eingabe seiner persönlichen Daten (Anrede, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum) registrieren und ein Passwort vergeben. Das Mindestalter für eine Registrierung beträgt 18 Jahre. Nach Eingabe der persönlichen Daten und Vergabe eines Passworts erhält der Besteller eine E-Mail. Durch Anklicken des in der E-Mail mitgeteilten Links kann der Besteller die Registrierung abschließen. Nach Abschluss der Registrierung kann sich der Besteller mit seiner E-Mail-Adresse und dem von ihm bei der Registrierung gewählten Passwort anmelden. Die Registrierung ist nur einmal erforderlich. Bei weiteren Bestellungen über https://badylon.baeder-suite.de/de/ kann sich der Besteller sofort mit seiner E-Mail-Adresse und dem von ihm gewählten Passwort anmelden.
- (8) Hat der Besteller ein Kundenkonto errichtet, werden die Bestelldaten von der Stadt Freilassing gespeichert und sind vom Besteller jederzeit in seinem Kundenkonto einsehbar.

### § 3 Lieferung und Versand

(1) Die Lieferung von Wertgutscheinen oder sonstigen Verkaufsartikeln an den Besteller erfolgt auf dessen Gefahr an die von ihm bei der Bestellung angegebene Lieferadresse. Die Versandkosten, die im Zuge der jeweiligen Bestellung genannt sowie im Online-Shop gesondert ausgewiesen werden, sind vom Besteller zu tragen. Bei Bestellungen im Online-Shop gelten die auf der jeweiligen Bestellseite angegebenen Lieferzeiten.

- (2) Der Versand von Waren erfolgt, solange der Vorrat reicht. Die Stadt Freilassing ist zu Teillieferungen berechtigt, falls ein Teil der bestellten Ware vorübergehend nicht lieferbar ist. Zusätzliche Versandkosten trägt in diesem Fall die Stadt Freilassing. Sollte ein Artikel im Einzelfall nicht mehr lieferbar oder vorrätig sein, kann die Stadt Freilassing vom Vertrag zurücktreten. Der Besteller wird über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich informiert
- (3) Online bestellte Eintrittskarten erhält der Besteller ohne Versandkosten in elektronischer Form. Der Besteller kann sich im Rahmen seiner Bestellung auch bei Wertgutscheinen für die Übermittlung in elektronischer Form entscheiden.
- (4) Online bestellte Eintrittskarten k\u00f6nnen digital als E-Mail, bei Smartphones mit iOS-Betriebssystem im Wallet oder als Print-at-Home Eintrittskarte zum Eintritt genutzt werden. Der QR-Code muss gut lesbar sein und ist nur einmal verwendbar.
- (5) Die Print-at-Home Eintrittskarte oder der Print-at-Home Wertgutschein ist nur lesbar und gültig, wenn er auf einem weißen DIN-A-4-Papier ausgedruckt wird. Von jeder Print-at-Home Eintrittskarte oder einem Printat-Home Wertgutschein darf nur ein Exemplar gedruckt werden. Es ist untersagt, diese in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern.
- (6) Die Eintrittskarte oder der Wertgutschein werden an der Kasse vor Ort von einem QR-Code-Leser identifiziert, geprüft und berechtigen bei Akzeptanz zum Badeintritt. Im Badylon wird die Eintrittskarte oder der Wertgutschein in einen Transponder-Chip umgetauscht.

### § 4 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt und Verzug

- (1) Die Zahlung von Eintrittskarten, Wertgutscheinen und sonstigen Verkaufsartikeln erfolgt im Voraus im Rahmen der online-Bestellung per Sofortbezahlung über den Zahlungsanbieter BS Payone GmbH. Akzeptiert werden alle innerhalb des Bestellvorgangs angebotenen Zahlungsarten. Der Besteller wählt seine bevorzugte Zahlungsart selbst.
- (2) Der Besteller erhält gleichzeitig mit der per E-Mail versandten Auftragsbestätigung eine Rechnung. Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass er die Rechnung ausschließlich elektronisch erhält. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig.
- (3) Soweit der Besteller nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Zahlung des Rechnungsbetrages in Verzug gerät, behält sich die Stadt Freilassing vor, von dem Vertrag zurückzutreten und die Eintrittskarte oder den Wertgutschein zu sperren.
- (4) Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug, so ist Stadt Freilassing, wenn sie nach der ersten unentgeltlichen Zahlungsaufforderung erneut zur Zahlung auffordert, berechtigt, dem Besteller die dadurch entstandenen Kosten pauschal in Höhe von 2,50 € in Rechnung zu stellen. Dem Besteller ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien der Stadt Freilassing nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
- (5) Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Stadt Freilassing.

### § 5 Rückgabe und Umtausch

- (1) Ein über das Widerrufsrecht (siehe § 7) hinausgehender Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch besteht nicht.
- (2) Eine vollständige oder teilweise Barauszahlung von Eintrittskarten oder Wertgutscheinen ist ausgeschlossen.

## § 6 Einlösen von Eintrittskarten und Wertgutscheinen

- Die Eintrittskarten gelten für den aufgedruckten Zeitraum (Datum, Zeitfenster).
- (2) Eintrittskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Der Weiterverkauf ist untersagt.
- 3) Wertgutscheine behalten ihre Gültigkeit für die Dauer von fünf Jahren beginnend mit dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Zugang der Auftragsbestätigung der Stadt Freilassing oder Erhalt des Wertgutscheins). Eine Auszahlung etwaiger Restguthaben erfolgt nicht.
- (4) Wertgutscheine können in mehreren Teilbeträgen und bei mehreren Besuchen eingelöst werden. Sollte der Wert eines Gutscheins für Eintritte nicht ausreichen, kann die Differenz im Wege einer anderen, in dem jeweiligen Bad zugelassenen, Zahlungsweise oder durch das Einlösen weiterer Wertgutscheine bezahlt werden.
- (5) Wertgutscheine sind übertragbar und nicht personengebunden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den online-Erwerb von Eintrittskarten, Wertgutscheinen und sonstigen Verkaufsartikeln der Stadt Freilassing für das Hallenbad Badylon und das Freibad





### § 7 Widerrufsbelehrung

- Für den Kauf im Online-Shop gilt für den Besteller, sofern er Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist und der Kauf zu Zwecken geschieht, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, die unten aufgeführte Widerrufsbelehrung. Der Besteller kann durch seine Widerrufserklärung den abgeschlossenen Vertrag widerrufen.
- (2) Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei online bestellten Eintrittskarten, da es sich hierbei um Verträge zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, die für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsehen.

### Widerrufsrecht des Bestellers

Der Besteller hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem der Besteller oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, nuss der Besteller die Stadt Freilassing (Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, Telefax: 08654/3099-150, E-Mail: badylon@freilassing.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Besteller kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Besteller die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist

Folgen des Widerrufs
Wenn der Besteller den Vertrag widerruft, hat die Stadt Freilassing dem
Besteller die Zahlungen, die sie von diesem erhalten hat, einschließlich
der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus
ergeben, dass der Besteller eine andere Art der Lieferung als die von der ergeben, dass der Besteller eine andere Art der Lieferung als die von der Stadt Freilassing angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Bestellers bei der Stadt Freilassing eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Stadt Freilassing dasselbe Zahlungsmittel, das der Besteller bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Besteller wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Besteller wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Die Rückgabe einer online erworbenen Eintrittskarte oder eines online erworbenen Wertgutscheins an die Stadt Freilassing nach erfolgtem Widerruf ist nicht erforderlich.

Die Stadt Freilassing sperrt die Eintrittskarte oder den Wertgutschein nach Eingang des Widerrufs. Hat der Besteller ausdrücklich verlangt, dass die Stadt Freilassing mit der Einlösung des Wertgutscheins vor Ablauf der Stadt Freilassing mit der Erlinösting des Wertgütscheins vor Ablati der Widerrufsfrist beginnt, so schuldet er der Stadt Freilassing Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung, der der Höhe nach dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

<u>Erlöschen des Widerrufsrechts</u>
Das Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der in Abs. 2 genannten Frist, wenn der Wertgutschein auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers vollständig eingelöst wird und die Stadt Freilassing mit der Einlösung des Wertgutscheins erst begonnen hat, nachdem der Besteller seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Stadt Freilassing verliert.

## § 8 Haus- und Badeordnung

- Mit der Bestellung von Eintrittskarten und Wertgutscheinen bzw. deren Einlösung erkennt der Besteller die für die Nutzung des Hallenbades Badylon bzw. des Freibades geltenden Satzungen der Stadt Freilassing ergänzt durch die jeweiligen Haus- und Badeordnungen an.
- Diese Satzungen sowie die jeweiligen Haus- und Badeordnungen hängen gut sichtbar in den Eingangsbereichen der Bäder aus.

### § 9 Datenschutz

- Die personenbezogenen Bestelldaten des Bestellers werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt.
- Sämtliche erforderlichen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Ausschließlich im Rahmen der Bestellabwicklung (Zahlung, Versand) werden die hierfür erforderlichen Daten auch gegenüber Dritten verwendet. Bei der Bestellung werden grundsätzlich alle Daten SSL-verschlüsselt übertragen und sind geschützt. Der Besteller kann jederzeit unentgeltlich Auskunft über die über ihn bei der Stadt Freilassing gespeicherten Daten erhalten.
- Welche personenbezogenen Daten die Stadt Freilassing bei der Bestellung von Eintrittskarten und Wertgutscheinen erhebt, wofür diese genutzt werden und welche Rechte der Besteller hat, ist der

Datenschutzerklärung der Stadt Freilassing zu entnehmen.

Nach der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29.05.2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346, gilt zusätzlich Folgendes: Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal rachtraglich identitizierten COVID-19-Falles unter Gastert oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittelung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor verwarren, dass Dritte sie nicht einsenen konnen und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Badbesucher sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren. Die erforderliche Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit erfolgt im Rahmen des Bestellvorgangs nach § 2 Abs. 7 dieser AGB.

### § 10 Hinweis auf EU-Streitschlichtungsplattform

Die Europäische Kommission hält eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese Plattform finden Sie unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/

### § 11 Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Stadt Freilassing ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### § 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Bestimmungen dieser AGB im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, wird die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzt. Entsprechendes gilt für jede Lücke im Vertrag.

### § 13 Schlussbestimmungen

- Auf Verträge zwischen der Stadt Freilassing und dem Besteller findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Besteller als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (2) Erfüllungsort ist Freilassing.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist Freilassing, sofern es sich bei dem Besteller um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

### § 14 Corona Regelungen

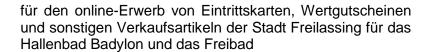
- Ausgeschlossen vom Besuch des Freibades sind:
  -Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  -Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantäne Maßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen,
  -Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacks-Verlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
  -Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Betrieb zu verlassen.

  - haben diese umgehend den Betrieb zu verlassen

## § 15 Testung

- Wird im Landkreis Berchtesgadener Land die 7-Tage-Inzidenz von von 50 überschritten, so ist für den Zutritt zum Freibad folgendes erforderlich und vorzuzeigen:
  - ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis;

# Allgemeine Geschäftsbedingungen





- Impfnachweis mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischen Sprache oder elektronisches Dokument aus dem hervorgeht, dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Genesenennachweis: Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, itällenischer oder spanischer Sprache oder elektronisches Dokument, aus dem hervorgeht, dass die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

### § 16 Organisation

Ein vorgezeigter Testnachweis wird einer Plausibilitätskontrolle Unterzogen. Bei einem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Testnachweises ist der Einlass zu verwehren.

Freilassing, 26.05.2021 gez. Markus Hiebl (1. Bürgermeister)